

Zur Gewährleistung einer umfassenden Absicherung, einer einheitlichen Organisation und Durchführung von

- Gefangenentransporten,
- von Vorführungen Inhaftierter und Strafgefangener zu Gerichten, Prozeßorten und zu staatlichen Dienststellen,
- Maßnahmen zur operativen Absicherung von Gerichtsverhandlungen, Rekonstruktionshandlungen und Tatortbesichtigungen.

Durch die Abteilungen XIV wird auf der Grundlage der

"Dienstanweisung zur politisch-operativen Dienst-
durchführung der Abteilung XIV des MfS und der
Abteilungen XIV der Bezirksverwaltungen/Verwal-
tungen für Staatssicherheit"

folgende Anweisung erlassen:

1. Grundsätze zur Durchführung von Gefangenentransporten und der Vorführungen
- 1.1. Mit der Durchführung und Absicherung von Gefangenentransporten, der Vorführung von Inhaftierten, zu Straf-
arrest verurteilten Militärpersonen und Strafgefangenen zu Gerichten der DDR, zu Justiz- und anderen staatlichen Einrichtungen sowie mit der operativen Absicherung von Gerichtsverhandlungen vor dem Obersten Gericht der DDR, den Bezirks- und Kreisgerichten (nachstehend Gerichte genannt), sind die Abteilungen XIV beauftragt.